

Protokoll

über die am Freitag, den 22.11.1957 um 20.15 Uhr im Gasthaus zum Schiff abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Bürgermeister Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Unentschuldigt nicht erschienen ist: Ochsenreiter Manfred

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht die Gemeindevertretung um Erweiterung der Tagesordnung durch Aufnahme nachstehender Ansuchen und zwar:

1. Ansuchen der Irma Gugele Nr. 66 um die Bewilligung zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz.
2. Ansuchen vom Wasserbauamt Bregenz um Verlängerung des Pachtvertrages für die Polderversuchsanlage.
3. Ansuchen des Mehele Josef, Fussach Nr. 23 um Grundtrennungsbewilligung.
4. Antrag der Erben nach Schneider Hugo, in Höchst Nr. 70 um Aufhebung des Rückkaufsrechtes auf den Gp. 597/1, 597/2 E.Zl. 811 K.G. Hard und Gp. 307/8 E.Zl. 725 K.G. Fussach.

Die Aufnahme der vorstehenden Punkte auf die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 24.10.1957 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über:

die am 3.11.1957 stattgefundenen Kriegergedächtnisfeier beim Kriegerdenkmal im Beisein der Ortsgeistlichkeit und der Ortsvereine mit Kranzniederlegung durch den Bürgermeister.
die am 3.11.1957 stattgefundenen Viehbesitzerversammlung bezgl. Vergebung der Zuchtstiere für die Sprungperiode 1957/58 und bringt das Protokoll über die am 9.11.1957 im Gemeindeamt stattgefundenen diesbezgl. Sitzung des Tierzuchtausschusses und den Ausschussmitgliedern des Viehzuchtverein Fussach zur Verlesung, nach welchem die Gemeinde Fussach in 2 Rayone (Rayon für Vereinsmitglieder und Rayon der Nichtmitglieder des Vereines) eingeteilt wurde, wobei der Zuchtstier für den Rayon der Nichtmitglieder dem Stierhalter Blum Gebhard, Fussach Nr. 109 bei einer Sprunggebühr von S 80.- und einer Nachsprunggebühr von S 10.- überlassen wurde.

Ferner berichtet er über:

die am 15.11.1957 stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses der Konkurrenzverwaltung bezgl. Fertigstellung des Entbindungsheimes und das am 9.11.57

im Gasthaus zur Linde in Höchst durchgeführte Aufrichtfest für das Entbindungsheim.
die Begehung des Hochwasserschutzdammes am 16.11.1957 durch die
Gemeindevertretung Lochau und versch. Gäste im Beisein des Dr. Rinderer,
Bürgermeister Schneider v. Höchst, Bürgermeister Nägele v. Gaissau, Bürgermeister
Nagel v. Fussach und Dr. Rohner v. Fussach.

die Schuleinweihung in Göfis und die Teilnahme des Bürgermeisters und des G.V. Rupp
Karl an derselben.

die Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses am 19.11.1957 für die Planung
Rheindelta im Gebäude der Landwirtschaftskammer in Bregenz im Beisein des Obmannes
Schneider, Bgmstr. v. Höchst, Dr. Kühne, Baurat Denz, Hofrat Ratz, Bgmstr. Nägele v.
Gaissau und Bgmstr. Nagel und Schneider Werner v. Fussach bei welcher die Nutzung
des Grundes in IV Zonen eingeteilt wurde und zwar: Zone I nur landw. zu nutzender
Grund, Zone II Grund mit Entwässerungsvorhaben für Landwirtschaft, Zone III verbautes
Gebiet und Zone IV Rheinschiffahrtshafen eingeteilt wurde, wobei bemerkt wird, dass die
Polderversuchsanlage in die Zone I eingegliedert wurde.

die an 21.11.57 stattgefundenen Gemeindeverbandstagung in Bludenz.

die Sitzung des neugegründeten Sturmwarndienstes am 21.11.57 mit der Bekanntgabe
der Mitgliedbeiträge mit S 100.- für die Gemeinden und S 20.- für die übrigen Mitglieder,
wobei bei den Baggerfirmen ebenfalls mit einem Beitrag von S 100.- gerechnet wird.

die am 17.11.57 durchgeführten Versteigerung des Brennholzes vom Abbruch des
Pfarrstadels mit einem Gesamterlös für 9 Abt. im Betrage von S 475.-

den derzeitigen Kassastand der Gemeinde und gibt diesen wie folgt bekannt:

laufendes Konto	S	158.511.56	aktiv
Schulbaukonto	S	59.976.90	passiv

den Fortschritt des Schulhausneubaues, und dass mit der Einweihung erst bis
Weihnachten gerechnet werden könne.

Weiters spricht der Bürgermeister allen die beim Abbruch des Pfarrstadels mitgewirkt
haben für ihre Bereitwilligkeit, insbes. dem Musikverein und dem G.V. Dr. Rohner für die
Beistellung seiner Maschine den herzlichsten Dank aus.

Mit Ausnahme, dass bei der Raumplanung grundsätzlich für die Einreihung der
Polderversuchsanlage in die Zone III hingearbeitet werden soll wird der Bericht ohne
Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Gegen den Gesetzesbeschluss des Vrlbg. Landtages über die Mutterschafts-
Säuglings- und Jugendfürsorge (Jugendfürsorgegesetz) wird einstimmig kein Einwand
erhoben.

4. Dem Beschluss des Konkurrenzausschusses vom 4.10.1957 und zwar: Der
Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird die Leitungsdienstbarkeit über die Gp. 202/2 und 300 für
die 6/10 kV Leitung eingeräumt. wird einstimmig zugestimmt.

5. Der Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird die Leitungsdienstbarkeit für die 45 kV
Anschlussleitung Unterwerk Höchst über die Gp. 1120 und 1121 E.Zl. 174 K.G. Fussach
einstimmig eingeräumt.

6. Über Ansuchen wird die Trennung der Gp. 137 K.G. Fussach nach dem
Trennungsplan des Dipl. Ing. Werner Fussenegger in Bregenz v. 25.10.57 G. Zl. 318/57 im
Eigentum des Grabher August Fussach Nr. 26 und die Trennung der Gp. 834 K.G.

Fussach nach dem Trennungsplan des Dipl.Ing. Hermann Kainberger vom 30.9.1957 G.Zl. 505/57 im Eigentum des Mehele Josef, Fussach Nr. 23 einstimmig genehmigt.

7. Dem Ansuchen des Yacht Club Rheindelta um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung eines Clubheimes wird zu den üblichen Bedingungen und einer jährlichen Benützungsgebühr von 1.- S pro m² der verbauten Fläche mit der Zusicherung des Anlegeplatzes bei dem zu errichtenden Clubheim zugestimmt. Bezüglich des Anlegeplatzes behält sich die Gemeindevertretung einstimmig vor, die Gebühren und Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt festzusetzen.

8. Zu einem Schreiben von der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. bezgl. des von dieser Fa. von der Gemeinde gepachteten Kieslagerplatzes wird Stellung genommen und der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. zur Erstellung von massiven Bauwerken unter der Bedingung, dass die genannte Firma gegenüber der Gemeinde eine schriftl. Erklärung abgibt, dass sie auf die Anwendung des § 418 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet und wenn sie trotzdem diesen § in Anwendung nimmt, mit der Bezahlung eines Betrages von 100.000.- S für die Verbaute Grundfläche einverstanden ist die Bewilligung erteilt.

9. Über Ansuchen wird der Gugele Irma, Fussach Nr. 66 zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz beim Gemeindebrunnen bei Hs. Nr. 64 zu ihrem Wohnhaus Nr. 66 und Übernahme des zu diesem Brunnen gehörenden Schiebers gegen Bezahlung der Anschlussgebühr im Betrage von S 150.- und einer Ablösegebühr für den Schieber im Betrage von S 20.- die Bewilligung erteilt.

10. Das Ansuchen vom Wasserbauamt Bregenz um Pachtverlängerung über die Polderversuchsanlage Fussach wird zur Kenntnis genommen und über Antrag der Bürgermeister einstimmig beauftragt vor der Beschlussfassung bezgl. Weiterverpachtung mit dem Wasserbauamt zwecks Freigabe des dem Helbock Bruno zugesicherten Baugrundes zu verhandeln.

11. Der Antrag der Erben nach Schneider Hugo in Höchst Nr. 70 um Aufhebung des zu Gunsten der Gemeinde Fussach grundbücherlich einverleibten Rückkaufsrechtes auf den Gp. 597/1, 597/2 E.Zl. 811 K.G. Hard und Gp. 307/8 E.Zl. 725 K.G. Fussach wird vertagt und der Bürgermeister beauftragt nach Möglichkeit vom Grundbuch eine Kaufvertragsabschrift zu beschaffen und auf Grund der Vertragsabschrift über die Rechtslage, ob bei Verzicht des Rückkaufsrechtes auf den Gp. 597/1 und 597/2 K.G. Hard das Rückkaufsrecht über die Gp. 307/8 aufrechterhalten werden kann ein Gutachten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzuholen. Vor Beschlussfassung soll über das Gutachten von der Landesregierung auch die Zustimmung von den Erben nach Schneider Hugo eingeholt werden.

12. Unter Allfälligem wird:

a) Die Zuteilung von Mehl aus USA Überschussgütern an Bedürftige zur Kenntnis genommen.

- b) der Betrag der Dividende pro 1955/56 aus den Aktien der Vrlbg. Kraftwerke A.G. mit S 60.84 bekanntgegeben.
- c) der Beschluss des Landesgericht Feldkirch über die Todeserklärung des Trentini Engelbert zur Kenntnis genommen.
- d) Der Dank vom Vrlbg. Kinderdorf sowie vom Viehzuchtverein Fussach für die gewährten Spenden zur Kenntnis gebracht.
- e) ein Ansuchen der Gemeinde um Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfond für feuerpolizeiliche Aufwendungen 1957 zur Kenntnis genommen.
- f) ein Schreiben vom Ausschuss der Weide-und Streueinteressentschaft Fussach, wonach die Erwerbung eines Anteiles der Weide-und Streueinteressentschaft durch die Gemeinde Fussach unerwünscht ist zur Kenntnis genommen.
- g) ein Schreiben von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn bzgl. Mietzinsberechnung zur Kenntnis gebracht.

Ende 23.45 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:

P r o t o k o l l

über die am Freitag, den 22.11.1957 um 20.15 Uhr im Gasthaus zum Schiff abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl. Unentschuldigt nicht erschienen ist: Ochsenreiter Manfred

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht die Gemeindevertretung um Erweiterung der Tagesordnung durch Aufnahme nachstehender Ansuchen und zwar:

1. Ansuchen der Irma Gugele Nr.66 um die Bewilligung zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz.
2. Ansuchen vom Wasserbauamt Bregenz um Verlängerung des Pachtvertrages für die Polderversuchsanlage.
3. Ansuchen des Mehele Josef, Fussach Nr.23 um Grundtrennungsbewilligung.
4. Antrag der Erben nach Schneider Hugo, in Höchst Nr.70 um Aufhebung des Rückkaufsrechtes auf den Gp.597/1,597/2 E.Zl.811 K.G. Hard und Gp. 307/8 E.Zl.725 K.G.Fussach.

Die Aufnahme der vorstehenden Punkte auf die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 24.10.1957 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über:
die am 3.11.1957 stattgefundenen Kriegergedächtnisfeier beim Kriegerdenkmal im Beisein der Ortsgeistlichkeit und der Ortsvereine mit Kranzniederlegung durch den Bürgermeister.
die am 3.11.1957 stattgefundenen Viehbesitzerversammlung bezgl. Vergebung der Zuchtstiere für die Sprungperiode 1957/58 und bringt das Protokoll über die am 9.11.1957 im Gemeindeamt stattgefundenen diesbezgl.Sitzung des Tierzuchtausschusses und den Ausschussmitgliedern des Viehzuchtverein Fussach zur Verlesung, nach welchem die Gemeinde Fussach in 2 Rayone (Rayon für Vereinsmitglieder und Rayon der Nichtmitglieder des Vereines) eingeteilt wurde, wobei der Zuchtstier für den Rayon der Nichtmitglieder dem Stierhalter Blum Gebhard, Fussach Nr.109 bei einer Sprunggebühr von S 80.- und einer Nachsprunggebühr von S 10.- überlassen wurde.
Ferner berichtet er über:
die am 15.11.1957 stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses der Konkurrenzverwaltung bezgl.Fertigstellung des Entbindungsheimes und das am 9.11.57 im Gasthaus zur Linde in Höchst durchgeführte Aufrichtfest für das Entbindungsheim.
die Begehung des Hochwasserschutzdammes am 16.11.1957 durch die Gemeindevertretung Lochau und versch.Gäste im Beisein des Dr.Rinderer, Bürgermeister Schneider v.Höchst, Bürgermeister Nägele v.Gaissau, Bürgermeister Nagel v.Fussach und Dr.Rohner v.Fussach.
die Schuleinweihung in Göfis und die Teilnahme des Bürgermeisters und des G.V.Rupp Karl an derselben.
die Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses am 19.11.1957 für die Planung Rheindelta im Gebäude der Landwirtschaftskammer in Bregenz im Beisein des Obmannes Schneider, Bgmstr.v.Höchst, Dr.Kühne, Baurat Denz, Hofrat Ratz, Bgmstr.Nägele v.Gaissau und Bgmstr.Nagel und Schneider Werner v.Fussach bei welcher die Nutzung des Grundes in IV Zonen eingeteilt wurde und zwar:

Zone I nur landw. zu nutzender Grund, Zone II Grund mit entwässerungsvorhaben für Landwirtschaft, Zone III verbautes Gebiet und Zone IV Rheinschiffahrtshafen eingeteilt wurde, wobei bemerkt wird, dass die Polderversuchsanlage in die Zone I eingegliedert wurde.

die am 20.11.57 stattgefundenen Gemeindeverbandstagung in Bludenz.

die Sitzung des neugegründeten Sturmwarndienstes am 21.11.57 mit der Bekanntgabe der Mitgliedbeiträge mit S 100.- für die Gemeinden und S 20.- für die übrigen Mitglieder, wobei bei den Baggerfirmen ebenfalls mit einem Beitrag von S 100.- gerechnet wird.

die am 17.11.57 durchgeführten Versteigerung des Brennholzes vom Abbruch des Pfarrstadels mit einem Gesamterlös für 9 Abt. im Betrage von S 475.-

den derzeitigen Kassastand der Gemeinde und gibt diesen wie folgt bekannt:

laufendes KontoS	158.511.56	aktiv
SchulbaukontoS	59.976.90	passiv

den Fortschritt des Schulhausneubaues, und dass mit der Einweihung erst bis Weihnachten gerechnet werden könne.

Weiters spricht der Bürgermeister allen die beim Abbruch des Pfarrstadels mitgewirkt haben für ihre Bereitwilligkeit, insbes. dem Musikverein und dem G.V. Dr. Rohner für die Beistellung seiner Maschine den herzlichsten Dank aus.

Mit Ausnahme, dass bei der Raumplanung grundsätzlich für die Einreihung der Polderversuchsanlage in die Zone III hingearbeitet werden soll wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Gegen den Gesetzesbeschluss des Vrlbg. Landtages über die Mutterschafts- Säuglings- und Jugendfürsorge (Jugendfürsorgegesetz) wird einstimmig kein Einwand erhoben.
4. Dem Beschluss des Konkurrenzausschusses vom 4.10.1957 und zwar: Der Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird die Leitungsdienstbarkeit über die Gp. 202/2 und 300 für die 6/10 kV Leitung eingeräumt. wird einstimmig zugestimmt.
5. Der Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird die Leitungsdienstbarkeit für die 45 kV Anschlussleitung Unterwerk Höchst über die Gp. 1120 und 1121 E.Zl. 174 K.G. Fussach einstimmig eingeräumt.
6. Über Ansuchen wird die Trennung der Gp. 137 K.G. Fussach nach dem Trennungsplan des Dipl. Ing. Werner Fussenegger in Bregenz v. 25.10.57 G.Zl. 318/57 im Eigentum des Grabher August Fussach Nr. 26 und die Trennung der Gp. 834 K.G. Fussach nach dem Trennungsplan des Dipl. Ing. Hermann Kainberger vom 30.9.1957 G.Zl. 505/57 im Eigentum des Mehele Josef, Fussach Nr. 23 einstimmig genehmigt.
7. Dem Ansuchen des Yacht Club Rheindelta um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung eines Clubheimes wird zu den üblichen Bedingungen und einer jährlichen Benützungsgebühr von 1.- S pro m² der verbauten Fläche mit der Zusicherung des Anlegeplatzes bei dem zu errichten den Clubheim zugestimmt. Bezüglich des Anlegeplatzes behält sich die Gemeindevertretung einstimmig vor, die Gebühren und Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt festzusetzen.
8. Zu einem Schreiben von der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. bezgl. des ~~...~~ von dieser Fa. von der ~~...~~ Gemeinde gepachteten Kieslagerplatzes wird Stellung genommen und der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. zur Erstellung von massiven Bauwerken unter der Bedingung, dass die genannte Firma gegenüber der Gemeinde eine schriftl. Erklärung abgibt, dass sie auf die Anwendung des § 418 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet und wenn sie trotzdem diesen § in Anwen-

dung nimmt, mit der Bezahlung eines Betrages von 100.000.- S für die Verbaute Grundfläche einverstanden ist die Bewilligung erteilt.

9. Über Ansuchen wird der Gugele Irma, Fussach Nr.66 zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz beim Gemeindebrunnen bei Hs.Nr.64 zu ihrem Wohnhaus Nr.66 und Übernahme des zu diesem Brunnen gehörenden Schiebers gegen Bezahlung der Anschlussgebühr im Betrage von S 150.- und einer Ablösegebühr für den Schieber im Betrage von S 20.- die Bewilligung erteilt.
10. Das Ansuchen vom Wasserbauamt Bregenz um Pachtverlängerung über die Polderversuchsanlage Fussach wird zur Kenntnis genommen und über Antrag der Bürgermeister einstimmig beauftragt vor der Beschlussfassung bezgl. Weiterverpachtung mit dem Wasserbauamt zwecks Freigabe des dem Helbock Bruno zugesicherten Baugrundes zu verhandeln.
11. Der Antrag der Erben nach Schneider Hugo in Höchst Nr.70 um Aufhebung des zu Gunsten der Gemeinde Fussach grundbücherlich einverleibten Rückkaufsrechtes auf den Gp.597/1, 597/2 E.Zl.811 K.G.Hard und Gp.307/8 E.Zl.725 K.G.Fussach wird vertagt und der Bürgermeister beauftragt nach Möglichkeit vom Grundbuch eine Kaufvertragsabschrift zu beschaffen und auf Grund der Vertragsabschrift über die Rechtslage, ob bei Verzicht des Rückkaufsrechtes auf den Gp.597/1 und 597/2 K.G.Hard das Rückkaufsrecht über die Gp.307/8 aufrechterhalten werden kann ein Gutachten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzuholen. Vor Beschlussfassung soll über das Gutachten von der Landesregierung auch die Zustimmung von den Erben nach Schneider Hugo eingeholt werden.
12. Unter Allfälligem wird:
 - a) Die Zuteilung von Mehl aus USA Überschussgütern an Bedürftige zur Kenntnis genommen.
 - b) der Betrag der Dividende pro 1955/56 aus den Aktien der Vrlbg. Kraftwerke A.G. mit S 60.84 bekanntgegeben.
 - c) der Beschluss des Landesgericht Feldkirch über die Todeserklärung des Trentini Engelbert zur Kenntnis genommen.
 - d) Der Dank vom Vrlbg. Kinderdorf sowie vom Viehzuchtverein Fussach für die gewährten Spenden zur Kenntnis gebracht.
 - e) ein Ansuchen der Gemeinde um Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrrfond für feuerpolizeiliche Aufwendungen 1957 zur Kenntnis genommen.
 - f) ein Schreiben vom Ausschuss der Weide- und Streueinteressentschaft Fussach, wonach die Erwerbung eines Anteiles der Weide- und Streueinteressentschaft durch die Gemeinde Fussach unerwünscht ist zur Kenntnis genommen.
 - g) ein Schreiben von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn bezgl. Mietzinsberechnung zur Kenntnis gebracht.

E n d e 23.45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Karl Engel